

**Dr. Frank Bokelmann**

...  
**22609 Hamburg**

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ... , 22609 Hamburg

Stadt Celle  
Der Oberbürgermeister  
Ordnungsamt  
29220 Celle

Hamburg, den 29. Dezember 2005

### **Sperrung der Schuhstraße für Radverkehr in Fahrtrichtung Ost**

#### **Hier: Antrag auf Freigabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, die Schuhstraße wieder für den Radverkehr in Fahrtrichtung Ost freizugeben bzw. dies rechtsbehelfsfähig abzulehnen und mir dabei u.a. die straßen- bzw. wegerechtliche Widmung der Schuhstraße mitzuteilen.

#### **Begründung:**

Die Schuhstraße liegt in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325 / 326). Sie ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung West beschildert. Jedenfalls bis zum 16.09.2005 war der Radverkehr in Fahrtrichtung Ost zulässig. Die entsprechenden Zusatzzeichen an den Zeichen 220 bzw. 267 (§ 41 Abs. 2 Nr. 2 StVO) wurden jedoch inzwischen entfernt, so daß ich am 26.12.2005 an der Einfahrt in die Schuhstraße aus der Hehlentorstraße gehindert war.

Zwar können zur Verkehrsberuhigung die Straßen auch in verkehrsberuhigten Bereichen als Einbahnstraßen beschildert werden. Warum sollte jedoch dabei auch der Radverkehr, von dem in der Regel geringere Gefahren und Belästigungen ausgehen als vom Kfz-Verkehr, beruhigt werden?

Sollten Sie Sicherheitsgründe geltend machen und nachweisen können, wäre zu fragen, ob die Schuhstraße tatsächlich ausreichend verkehrsberuhigt ist. Denn soviel steht fest: Kinder dürfen auf Kinderfahrrädern (besondere Fortbewegungsmittel im Sinne des § 24 Abs. 1 StVO) die Schuhstraße in ganzer Länge in beiden Fahrtrichtungen auf ganzer Breite nutzen (§ 42 Abs. 4a Nr. 1 StVO). Sollten also Radfahrer in Fahrtrichtung Ost gefährdet sein, dann doch erst Recht Kinder auf Kinderfahrrädern!

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann